

Bekanntmachung Nr. 58 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
		Erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	388.800	0	3.821.500	3.544.400
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	100.100	0	4.714.200	4.284.000
	Jahresfehlbetrag	0	288.700	-892.700	-604.000
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	18.900	3.706.200	3.687.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.700	0	4.473.600	4.567.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	551.000	1.164.200	613.200
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	561.400	1.313.500	752.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	714.800 EUR	613.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0 EUR	1.505.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.10.2026 erteilt.

Breitenburg, 06.10.2026

gez. Karl-Heinz Bahr
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 58/2026 steht ab dem 06.10.2026 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.